Nr.: RA-001251-A0-072

Anlage-Nr.: 8 Seite: 1/9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI101975



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI101975	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	47 5108R	
Radausführungskennz.:	108 PCD	
Radgröße:	71∕₂Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	47,5 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	63,40 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	850 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

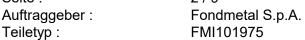
Fahrzeughersteller oder Marke: FORD

Radbefestigung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel			moment
BF1	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	110 Nm
BF2	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	130 Nm
BF3	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	200 Nm
BF4	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	120 Nm
BF5	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	140 Nm
BF6	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	135 Nm
BF7	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Kalotte beweglich,	200 Nm
		Gewinde M14x1,5	
BF8	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	140 Nm

Nr.:

Anlage-Nr.: 8 Seite: 2/9

Teiletyp:





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DM2	e13*2001/116*0109*		
DM2-CNG	e13*2001	//116*1018*	
DM2-LPG	e13*2001	//116*1000*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 107	Ford C-Max	215/35R19	A02) bis A10)
		N225) T85)	BF1) S01)
		225/35R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DXA	e13*2007/46*1103*		
DXA-LPG	e13*2007	7/46*1288*	
Motorleistung (kW)	1	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Max (Ausführungen mit Serie nicht nur 205/55R16)	215/35R19 A93a) N225) T85) 225/35R19 N235) T88)	A02) bis A10) BF2) S01)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
SBF	e1*2007/46*1524*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 175	Ford Edge	235/50R19 235/55R19 245/50R19 255/50R19	A02) bis A10) A93a) BF3)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DA3	e13*2001/116*0144*		
DA3-RS	e13*2001	l/116*1010*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
224 bis 257	Ford Focus RS	225/35R19 M+S	A02) bis A10)
			BF2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DYB	e13*2007/46*1138*		
DYB-RS	e13*2007/46*1616*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
257	Ford Focus RS	225/35R19	A02) bis A10)
	(ab Modell 2016)		BF2)

Nr.:

Anlage-Nr.: 8 Seite: 3/9

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. FMI101975 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
DYB	e13*2007/46*1138*			
DYB-LPG	e13*2007	e13*2007/46*1289*		
DYB-N	e13*2007	7/46*1363*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 134	(Limousine, Kombi)	215/35R19 A93) T85) 225/35R19 T88)	A02) bis A10) BF2) S01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DYB	e13*2007/46*1138*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
136 bis 184	Ford Focus ST	225/35R19	A02) bis A10)
			A93a) BF2) N235)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DEH	e13*2007/46*1911*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Ausführungen mit Verbundlenkerachse)	225/35R19	A02) bis A10) A11) A93a) BF2) E73) T88)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DEH	e13*2007/46*1911*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerachse)	225/35R19	A02) bis A10) A11) A93a) BF2) E73) T88)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DEH	e13*2007/46*1911*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Ford Focus Active (Limousine, Kombi)	225/40R19	A02) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DEH	e13*2007	7/46*1911*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
1	Ford Focus ST (Limousine, Kombi)	225/35R19	A02) bis A10) A93a) BF2)

Nr.:

Anlage-Nr.: 8 Seite: 4/9

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. FMI101975 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DM2	e13*2001/116*0109*		
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 147	Ford Kuga	225/40R19	A02) bis A10)
	(1. Generation)	A93) N235)	BF2) E61) S01)
		225/45R19	
		A93) N235)	
		235/45R19 A93)	
		245/45R19 A93a) G2E)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DM2	e13*2001	I/116*0109*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 178	Ford Kuga (2. Generation)	225/45R19 N235) 235/45R19	A02) bis A10) BF2) E62)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DFK	e13*2007/46*2188*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 140	Ford Kuga	225/55R19	A02) bis A10)
	(3. Generation)		A11) A93) BF4)
		235/50R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BA7	e13*2001/116*0249*		
BA7-HEV	e13*2007	7/46*1485*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 177	(ab Modelljahr 2015)	225/40R19 N235) 225/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF5) E65)

Nr.:

Anlage-Nr.: 8 Seite: 5/9





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
LSK	e13*2007/46*2387*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 154	Ford Mustang Mach-E	225/55R19 A94a)	A02) bis A10) BF3)
		235/50R19 245/50R19	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
J2K	e9*2007/	46*3165*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 147		205/45R19 N215) 225/40R19	A02) bis A10) A11) A93b) BF6)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
WA6	e13*2001/116*0185*		
WA6-N	e13*2007	7/46*1340*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford S-Max 1. Generation; Ford Galaxy 2. Generation	225/40R19	A02) bis A10) BF7) E69) S01) T93)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
WA6	e13*2001/116*0185*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 177	Ford S- Max 2.	235/45R19	A02) bis A10)
	Generation; Ford Galaxy		BF3) E69a)
	3. Generation		
	(Nur zulässig an Fahrzeugausführungen		
	bis einschließlich 18 Zoll		
	Serienbereifung)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
WA6	e13*2001/116*0185*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 177	Ford S- Max 2. Generation; Ford Galaxy 3. Generation (Nur zulässig an Fahrzeugausführungen die mit 19 Zoll Bereifung ausgerüstet sind)		A02) bis A10) BF3) E69a)

Nr.: RA-001251-A0-072

Anlage-Nr.: 8 Seite: 6 / 9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI101975



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
PJ2	e1*2001/116*0207*		
PU2	e1*2007/	46*0272*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 88	Ford Transit Connect / Tourneo Connect (ab Facelift 2018)	225/40R19	A02) bis A10) BF8) E74) G0Z) T93)

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Nr.: RA-001251-A0-072

Anlage-Nr.: 8 Seite: 7 / 9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI101975



- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93b) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 130 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Anzugsmoment: 200 Nm

BF4) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 120 Nm

BF5) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 140 Nm

BF6) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 135 Nm

BF7) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5

Anzugsmoment: 200 Nm

Nr.: RA-001251-A0-072

Anlage-Nr.: 8 Seite: 8/9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI101975



BF8) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Anzugsmoment: 140 Nm

- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 1. Generation:
  - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `DR`
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 2. Generation:
  - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `MA`
- E65) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2001/116\*0249\*26.
- E69) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2001/116\*0185\*23.
- E69a) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2001/116\*0185\*24.
- E73) Nicht Fahrzeug-Ausführung Focus Active.
- E74) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation ab Facelift 2018:
  - Typ PU2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0272\*14
  - Typ PJ2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0207\*26
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/70R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

2 54455\*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54455 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001251-A0-072

Anlage-Nr.: 8 Seite: 9 / 9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI101975



- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 8 mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI101975 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 29.06.2022